

Teil C1.2: Prüfungsprogramm Ju-Jutsu bis 15 Jahre

1. In den Zwischenprüfungen werden prinzipiell die gleichen Prüfungsfächer geprüft wie in den Vollprüfungen. Jedoch werden in den Zwischenprüfungen die folgenden Prüfungsfächer zu einem Prüfungsabschnitt „Techniken“ zusammengelegt:

4	Bodentechniken	8	Sicherungstechniken
5	Abwehrtechniken	9	Hebeltechniken
6	Atemitechniken	10	Wurftechniken
7	Würge- / Nervendrucktechniken		

- 1.1. Für diesen Prüfungsabschnitt „Techniken“ wird in der Prüfungsliste nur eine Gesamtnote eingetragen.
 - 1.2. Es werden jeweils je nach Zwischenprüfung nur 1/3, 2/3 oder 1/2 der in der Vollprüfung vorgesehenen Aufgaben abverlangt.
 - 1.3. Der Trainer, der die Kinder zur Prüfung vorbereitet hat, gibt dem Prüfer die jeweiligen Aufgaben vor.
 - 1.4. Ausschlaggebend ist die Anzahl der Aufgaben; es ist unerheblich, ob damit alle im Vollgurt geforderten Prüfungsfächer abgedeckt werden.
2. Folgende Prüfungsfächer sind als Basis des Ju-Jutsu zu sehen oder so komplex, dass eine kontinuierliche Hinführung zur Zielübung im Vollgurt gefordert ist. Deshalb werden sie, sofern sie bei der entsprechenden Gurtstufe vorhanden sind, auch in den Zwischenprüfungen in vollem Umfang geprüft:

1	Bewegungsformen	14	Gegentechniken
2	Falltechniken	15	Freie Selbstverteidigung
3	Komplexaufgaben	16	Freie Anwendungsformen
11	Stockabwehr / -anwendung	18	Kombinationen / Vielfältigkeit
12	Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen	19	Angriffs- / Partnerverhalten
13	Weiterführungstechniken		

3. Prüfungsinhalte

6.1 Kyu	5 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 5. Kyu ¹⁾
6.2 Kyu	11 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 5. Kyu ¹⁾
5. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
5.1 Kyu	5 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 4. Kyu ¹⁾
5.2 Kyu	10 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 4. Kyu ¹⁾
4. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
4.1 Kyu	9 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 3. Kyu ¹⁾
3. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
3.1 Kyu	12 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 2. Kyu ^{1) 2)}
2. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
2.1 Kyu	12 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 1. Kyu ¹⁾

¹⁾ Zusätzlich werden die nicht im Prüfungsabschnitt „Techniken“ zusammengefassten Prüfungsfächer des nächsten Vollgurtes in vollem Umfang verlangt.

²⁾ Das Prüfungsfach „Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen“ wird in der Prüfung zum 3.1 Kyu abweichend hiervon nicht geprüft.